



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

BioMed Entrepreneurship

Studienstufe: Master

Programmformat: Spezialisierter Minor 30

Inhalt des Programms

Das spezialisierte Minor-Studienprogramm BioMed Entrepreneurship (30 ECTS Credits) vermittelt auf Masterstufe eine fundierte, problemorientierte Ausbildung in der Translation von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich BioTech, MedTech und Pharma, die Kompetenz translationale Fragen mit geeigneten wissenschaftlichen Instrumenten anzugehen und erfolgversprechende Lösungen zu entwickeln. Das Minor-Studienprogramm zeigt Ansätze und Methoden auf, wie wissenschaftliche Ergebnisse im Bereich der Life Sciences in marktfähige Angebote für Patienten umgesetzt werden können. Das Internship in einem Life Sciences Unternehmen bietet als Schnittstelle zwischen Universität und unternehmerischer Praxis Einblicke in die Berufswelt, kann aber auch neue Perspektiven für die individuelle Zukunft nach dem Masterabschluss eröffnen. Das Minor-Studienprogramm BioMed Entrepreneurship konzentriert sich auf übergreifende Fragestellungen der translationalen Forschung und beinhaltet keine weiteren reinen Life Sciences Fächer, da diese im Major-Studienprogramm abzudecken sind.

Weitere Informationen zu Zulassung, Voraussetzungen

1. Die Zulassung erfolgt auf Bewerbung, die Anzahl Plätze pro Jahr ist beschränkt. Voraussetzung für die Zulassung ist eine fristgerecht eingereichte Bewerbung mittels standardisiertem Bewerbungsformular.
2. Zugelassen werden Studierende mit einem abgeschlossenen Bachelor of Science in einer naturwissenschaftlichen oder medizinischen Studienrichtung der Universität Zürich oder der ETH Zürich mit mindestens 120 erworbenen ECTS Credits in Life Sciences (Biologie, Biochemie, Biomedizin, Chemie, Wirtschaftschemie, Medizin, Physik, Pharmazie). Interessierte mit einem Bachelorabschluss einer anderen Hochschule können sich bewerben, wenn sie zu einem Masterstudiengang der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät zugelassen wurden und in einem Masterstudienprogramm immatrikuliert sind.
3. Der Unterricht wird in englischer Sprache gehalten. Studierende müssen ausreichende Englischkenntnisse auf mindestens Niveau C1 gemäss der Skalierung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweisen können, sofern ihre Muttersprache nicht Englisch ist oder sie nicht bereits auf Englisch den BSc abgeschlossen haben. Anerkannte Englischdiplome sind auf folgender Seite zu finden:
www.uzh.ch/cmsssl/en/studies/application/languagerequirements.html
4. Falls mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, kommen weitere Kriterien zur Anwendung:
 - a) Mindestgesamtnote des Bachelorabschlusses bzw. eines mindestens gleichwertigen Abschlusses;
 - b) Nachweis der Motivation und Qualität der Bewerbung;
 - c) studienrelevante Zusatzqualifikationen.

5. Die Module des Minor-Studienprogramms können nur von Studierenden belegt werden, die in den Minor BioMed Entrepreneurship aufgenommen wurden.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen eines Minor in BioMed Entrepreneurship sind in der Lage:

1. unternehmensrelevante Fragestellungen für die Translation von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erkennen und zu formulieren;
2. sich vertieftes Fachwissen durch eigenständiges Erarbeiten anzueignen;
3. Methoden der fächerübergreifenden Zusammenarbeit anzuwenden und zu verstehen, dass es notwendig ist, die eigene Disziplin gegenüber anderen Fachgebieten und Ansätzen zu öffnen;
4. Theorien und Fallstudien zu analysieren, deren Ergebnisse kritisch zu bewerten und sie in konkrete Projekte einfließen zu lassen;
5. die verschiedenen Dimensionen einer unternehmerischen Umsetzung und ihrer Bedeutung in fachspezifischen und betrieblichen Kontexten zu verstehen und unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu vermitteln.

Kombinationsverbote

Das spezialisierte Master Minor-Studienprogramm BioMed Entrepreneurship kann nur mit Master Major-Studienprogrammen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der UZH kombiniert werden.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen
	Minor 30 ECTS Masterstufe
	30 ECTS Credits aus Pflichtmodulen: - 1 Vorlesung à 2 ECTS Credits - 3 Blockkurse à 6 ECTS Credits - 1 Internship à 10 ECTS Credits
Total	30 ECTS

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Minor-Masterstudienprogramm am 1. August 2021 oder später beginnen.

Übergangsregelung

Die Einschreibung für das Minor-Masterstudienprogramm wird auf HS 2026 geschlossen.

Studierende, die das Minor-Masterstudienprogramm vor dem 1. August 2026 begonnen haben, können dieses bis spätestens 31. Juli 2029 abschliessen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021, geändert am 2. Oktober 2025, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021 und am 2. Dezember 2025.